

Tarifbereich/Branche	<b>Kalksandsteinindustrie</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Bundesverband Kalksandsteinindustrie e.V. Entenfangweg 15, 30419 Hannover		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Kalksandsteinwerke, das heißt Betriebe und Betriebsabteilungen, in denen Kalksandsteine oder artverwandte Produkte auf Kalziumhydrosilikatbasis hergestellt werden sowie selbständige Kalksandstein erzeugende Betriebsabteilungen anderer Industriezweige		
Laufzeit des Rahmentarifvertrages: gültig ab 01.05.2003 – kündbar zum 31.12.2014		
Laufzeit des Entgeltvertrages: gültig ab 01.01.2018 – kündbar zum 30.09.2019		
Anzahl der Entgeltgruppen: 10		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
<b>Höhe der Monatsentgelte</b>	ab 01.02.2018	ab 01.10.2018
<b>Unterste Entgeltgruppe E1</b>		
Arbeitnehmer, die nach Einweisung die zugewiesene Tätigkeit verrichten.		
E 1a 0 - 3 Monate	1.802,00€	1.840,00€
E 1b nach 3 Monaten	1.940,00€	1.981,00€
<b>Mittlere Entgeltgruppe E 5</b>		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die eine Hohe, dem Facharbeiter/-Industriekaufmann näher kommende Qualifikation erfordern. Diese wird erworben durch eine systematische fachbezogene inner- und/oder außerbetriebliche Aus- bzw. Fortbildung von angemessener Dauer (z. B. 2-jährige Berufsausbildung). Dies gilt auch für Arbeitnehmer ohne entsprechende 2-jährige Ausbildung, die auf Grund Betriebs- und Berufspraxis gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben und entsprechende Tätigkeiten ausführen. Die Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit.		
E 5a 1. Jahr	2.564,00€	2.618,00€
E 5b 2. + 3. Jahr	2.633,00€	2.689,00€
E 5c nach 3. Jahr	2.703,00€	2.759,00€
<b>Eckentgeltgruppe E 6 (Eckentgelt)</b>		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die Fachkenntnisse erfordern, wie sie durch eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz erworben werden. Dies gilt auch für Arbeitnehmer ohne entsprechende 3-jährige Ausbildung, die auf Grund einschlägiger Weiterbildung sowie Betriebs- und Berufspraxis gleichwertige Kenntnis und Fertigkeiten erworben haben und entsprechende Tätigkeiten ausüben. Die Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit.		
E 6a 1. Jahr	<b>2.772,00€</b>	<b>2.830,00€</b>
E 6b 2. + 3. Jahr	2.841,00€	2.901,00€
E 6c nach 3. Jahr	2.911,00€	2.972,00€

<b>Höchste Entgeltgruppe E 10</b>		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten höherwertiger Art verrichten, die Kenntnisse erfordern, die durch eine mehrjährige Berufserfahrung in der Entgeltgruppe 9 (Fachschulabschluss) und eine zusätzliche betrieblich geforderte funktionsbezogene Fortbildung oder durch einen Abschluss an einer Hochschule erworben werden. Die Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit.		
E 10a 1. - 3. Jahr	4.019,00€	4.104,00€
E 10b 4. - 6. Jahr	4.158,00€	4.245,00€
E 10c nach 6. Jahr	4.297,00€	4.387,00€
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>		
	ab 01.02.2018	ab 01.10.2018
1. Ausbildungsjahr	736,00€	751,00€
2. Ausbildungsjahr	803,00€	820,00€
3. Ausbildungsjahr	939,00€	959,00€
4. Ausbildungsjahr	1.029,00€	1.051,00€
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>		
38 Stunden		
<b>Urlaubsdauer</b>		
30 Arbeitstage		
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>		
Für jeden Urlaubstag wird ein zusätzliches Urlaubsgeld gezahlt. Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt urlaubstäglich <b>26,52€</b> , für 2011 <b>27,08€</b> , ab 01.01.2012 <b>28,00</b> . Der Anspruch auf das volle zusätzliche Urlaubsgeld entsteht erstmalig nach einer ununterbrochen Betriebszugehörigkeit von 6 Monaten (Wartezeit)		
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>		
Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis im laufenden Kalenderjahr seit dem 1. Januar besteht und am 31. Oktober ungekündigt ist, erhalten eine Jahressondervergütung in Höhe <b>eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung.</b>		
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>		
<b>33,23€</b> monatlich		